



Bezirksausschuss 16
Thomas Kauer
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Friedenstraße 40
81671 München
Dienstgebäude:
Lincolnstraße 71
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
02.12.2025

[LHM-Schutzbedarf: 2]

**Spielplatz im Perlach-Park
Gustav-Heinemann-Ring**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08156
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16
Ramersdorf-Perlach vom 18.09.2025

Sehr geehrter Herr Kauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss hat in seiner Sitzung vom 18.09.2025 den Antrag beschlossen,
dass im Perlach Park das Klettergerüst repariert bzw. ein neues Gerüst installiert werden
soll. Außerdem soll die Rutsche für Kleinkinder gegen eine geeigneter Konstruktion ersetzt
werden.

Dazu nehmen wir wie folgt Stellung:

Das zwischenzeitlich gesperrte Klettergerüst ist mittlerweile wieder freigegeben und kann
uneingeschränkt genutzt werden. Die Wellenrutsche ist ein Standard-Spielgerät, Unfälle oder
andere problematische Situationen sind uns nicht bekannt.

Wenn öffentliche Spielplätze gebaut, saniert oder einzelne Spielgeräte erneuert werden,
erfolgt immer eine Freigabe durch ein unabhängiges Prüfinstitut (z.B. TÜV Süd). Dabei wird
überprüft, ob die einzelnen Geräte und der Spielplatz insgesamt den aktuellen Sicherheits-
vorschriften genügen.

S-Bahn Linie 3
Haltestelle Fasangarten
Bus Linie 145
Haltestelle Fasangarten

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Lincolnstr. 71
81549 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Außerdem wird im Rahmen eines abgestuften Kontrollmanagements (wöchentlich: Sichtkontrollen, monatlich: Funktionskontrollen, jährlich: Generalinspektion) die Sicherheit der Geräte und Spielplätze überprüft. Die Kontrollen werden von externen, speziell qualifizierten Fachunternehmen durchgeführt.

Wenn Defekte oder Normenabweichungen festgestellt werden, werden die notwendigen Reparaturen oder bauliche Anpassungen durchgeführt. Die Wellenrutsche entspricht den Sicherheitsnormen. Ein Austausch ist deswegen nicht notwendig und vorgesehen.

Auch in Hinblick auf die weiterhin angespannte Haushaltssituation bitten wir um Verständnis, dass der Rückbau von normgerechten Spielgeräten ohne gravierende Mängel in der Bausubstanz im laufenden Unterhalt nicht möglich ist.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 08156 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.